

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 13. Mai 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-66-0302

Fahrbahndeckenprogramm in Wiesbaden und AKK 2015

Beschluss Nr. 0125

1. Zur kontinuierlichen Weiterführung des Fahrbahndeckenprogrammes und Beseitigung der Frostschäden sind im Haushaltsplan für 2015 Mittel in Höhe von 735.000 € angemeldet.
2. Die Kostenschätzung vom 26.11.2014, für Wiesbaden und für AKK, als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Im investiven Haushaltsplan 2015 stehen Mittel in Höhe von 700.000 € für Wiesbaden und 35.000 € für AKK beim IM-Projekt I.01507 „66 WIN Fahrbahndeckenprogramm WI“ und beim IM-Projekt I.01495 „66 WIN Fahrbahndeckenprogramm AKK“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.
4. Das Fahrbahndeckenprogramm 2015 wird weitergeführt. Die Aufstellung (siehe Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage) ist keine Prioritätenliste; die konkrete Abarbeitung ergibt sich aus der Abstimmung mit den Leitungspartnern bzw. Sperrungspausen und erfolgt nur in Höhe der bereitgestellten Mittel. Zur Umsetzung der Maßnahmen kann die Aufteilung der Mittel zwischen Wiesbaden und AKK geändert werden.
5. Die haushaltsrechtliche Bereitstellung der Mittel erfolgt durch das Dezernat VI/20, die Umsetzung auf noch anzulegende Ausführungsprojekte, gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage, erfolgt durch das Dezernat IV/66.
6. Die Ausführungen von Stadträtin Möricke werden zur Kenntnis genommen, wonach im Budget des Dezernates IV (Investition und Instandhaltung) nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um alle erforderlichen Straßen durch Einbau neuer Fahrbahndecken oder durch grundlegende Instandsetzung zu sanieren.

Es wird es deshalb in den folgenden Straßen innerhalb der nächsten 3 Monate erforderlich sein, Temporeduzierungen vorzunehmen:

- Dotzheimer Straße v. Kaiser-Friedrich-Ring bis Karlstraße (Innenstadt),
- Holzstraße v. Sommerstraße bis S-Kurve (Dotzheim),
- Nerotal (nördl.) v. Taunusstr. bis Nerobergbahn (Innenstadt),
- Am Hochfeld (Erbenheim),
- Alt Auringen v. In der Hohl bis Schlossgasse (Auringen),
- Ferdinand-Knettenbrech-W. v. Wutsche Brauerei bis Ende (Biebrich),
- Klingebachstraße v. Langenhainerstraße bis Wiesenhain (Breckenheim),
- Sonnenberger Straße ab Haus Nr. 29 Richtung Sonnenberg (Innenstadt).

Zusätzlich wird in folgenden Straßen innerhalb der nächsten 3 Monate die Beschilderung auf Straßenschäden erforderlich sein:

- Klarenthaler Str. v. K.-Schumacher-R. bis Dotzheimer Str. (Innenstadt)
- Ostring v. Stolberger Straße bis Ausfahrt Globus-Markt (Nordenstadt),
- Hunsrückstraße v. Geisbergweg bis Wallauer Weg (Nordenstadt).

(antragsgemäß Magistrat 14.04.2015 BP 0235)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2015
im Auftrag

1. Dezernat IV
2. Dezernat VI zu Ziffer 5
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock